

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 30
Sachbearbeiter: Ingo Happel
Telefonnummer: 0641/9390-2212

Vorlage Nr.: 1085/2011
Gießen, den 11. April 2011

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Kreistagswahl 2011; Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Beschluss-Antrag:

Die Wahl des Kreistages des Landkreises Gießen am 27. März 2011 wird gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig erklärt.

Begründung:

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 26. April 2011 wurden (bislang) keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen **keine** Kosten

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Der Kreiswahlleiter

Organisationseinheit

Ingo Happel

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: